

Preisblatt

Zum Stromlieferungsvertrag „strom fix“ für die Versorgung mit Strom in der Niederspannung innerhalb des Netzgebietes des E-Werk Gerolsheim

Gültig ab: 01.01.2020

Feste Preisbestandteile

Stand: 01.01.2020	Einheit	Jahresverbrauch von 0 kWh bis 100.000 kWh	
		Hochtarif	Niedertarif
	Uhr	6:00 – 22:00	22:00 – 6:00
a) Arbeitspreis 2020*	ct/kWh	8,26	5,653
b) Grundpreis	€/Jahr	70,00	102,00

Zuzüglich veränderliche Preisbestandteile in der jeweils gültigen Höhe

c) Belastungen durch das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag)	ct/kWh	0,226	0,226
d) Belastungen durch den §19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (§19-Umlage)	ct/kWh	0,358	0,358
e) Belastungen durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)	ct/kWh	6,756	6,756
f) Belastungen durch den §17f EnWG (Offshore-Netzumlage)	ct/kWh	0,416	0,416
g) Belastungen durch den § 18 Abs. 2 AbLaV	ct/kWh	0,007	0,007
h) Entgelt für Netznutzung (Arbeitspreis)	ct/kWh	5,18	5,18
<hr/>			
i) Entgelt für Netznutzung (Grundpreis)	€/Jahr	12,00	12,00
j) Entgelt für Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) **	€/Jahr	12,24	22,18
<hr/>			
k) Stromsteuer	ct/kWh	2,050	2,050
l) Umsatzsteuer	%	19	19

Gesamtsumme netto 2020

Fester Arbeitspreis (gemäß a) zzgl. veränderliche Preisbestandteile (gemäß c, d, e, f, g, h und k)	ct/kWh	23,25	20,65
Fester Grundpreis (gemäß b) zzgl. veränderliche Preisbestandteile (gemäß i und j)	€/Jahr	94,24	136,18

Gesamtsumme brutto 2020

Fester Arbeitspreis (gemäß a) zzgl. veränderliche Preisbestandteile (gemäß c, d, e, f, g, h, k und l)	ct/kWh	27,67	24,57
Fester Grundpreis (gemäß b) zzgl. veränderliche Preisbestandteile (gemäß i, j und l)	€/Jahr	112,15	162,05

* Enthalten ist eine Konzessionsabgabe in Höhe von 1,32 Cent/kWh in HT, 0,61 in NT. Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab: in Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 1,32 Cent/kWh; bis 100.000 Einwohner 1,59 Cent/kWh, bis 500.000 Einwohner 1,99 Cent/kWh und über 500.000 Einwohner 2,39 Cent/kWh. Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang

** am Beispiel für konventionelle Messeinrichtungen. Bei Vorhandensein einer modernen Messeinrichtung oder eines intelligenten Messsystems (iMsys) im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes gelten die Preise in ihrer veröffentlichten Höhe. Die Preise finden Sie auf der Homepage des grundzuständigen Messstellenbetreibers unter www.e-werk-gerolsheim.de/netz/mess-und-zaehlerwesen

Der Preis setzt sich zusammen aus den festen Preisbestandteilen Arbeitspreis und Grundpreis und den in der Höhe veränderlichen Preisbestandteilen, wie Belastungen durch KWK-Aufschlag, EEG-Umlage, §19-Umlage, Offshore-Netzumlage, Umlage für Abschaltbare Lasten, Entgelt für Netznutzung (Arbeits- und Grundpreis), Entgelt für Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt), Stromsteuer und Umsatzsteuer